



Abschließende Mitteilung

an das Bundesministerium des Innern

über die Prüfung

Förderung der Spitzensportverbände

Diese Prüfungsmitteilung enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Abs. 4 Satz 1 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Sie ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
0 Zusammenfassung	4
1 Vorbemerkung	7
2 Bundesinteresse und Förderziele des BMI	8
3 Zusammenarbeit zwischen dem BMI und dem DOSB	10
4 Grundförderung	12
5 Projektförderung	14
6 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft sowie Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten	20
7 Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren	21

Abkürzungsverzeichnis

BHO	Bundeshaushaltsordnung
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BLZ	Bundesleistungszentrum
BMI	Bundesministerium des Innern
BVA	Bundesverwaltungsamt
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
FES	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten
IAT	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft
OSP	Olympiastützpunkt

0 Zusammenfassung

Der Bundesrechnungshof hat geprüft, wie das Bundesministerium des Innern (BMI) die olympischen Bundessportfachverbände (Verbände) fördert. Dabei hat er folgende Feststellungen getroffen:

0.1 Das BMI gewährte den Verbänden für das Jahr 2013 Zuwendungen in Höhe von 46,3 Mio. Euro. Hierbei unterscheidet es zwischen der sogenannten Grundförderung und der sogenannten Projektförderung. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ist Interessenwahrer seiner Verbände. Er schlägt in Absprache mit ihnen dem BMI vor, wie es die Fördermittel auf die Verbände verteilen sollte. Der Bundesrechnungshof empfahl dem BMI zu prüfen, sich zusätzlich von anderen Einrichtungen, z. B. dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) als seiner Geschäftsbereichsbehörde, sportfachlich beraten zu lassen. Das BMI greift die Empfehlung des Bundesrechnungshofes auf. Es hat zugesagt, im Zuge der vorgesehenen Neustrukturierung der Spitzensportförderung sachgerechte und leistbare Handlungsfelder einer Beratung durch das BISp zu bestimmen. (Tzn. 3 und 5)

0.2 Mit der Grundförderung will das BMI den Verbänden eine kontinuierliche Basisarbeit für erfolgreichen Leistungssport ermöglichen. Es verteilte dazu 35,3 Mio. Euro an die Verbände. Hierzu nutzte es einen Berechnungsschlüssel, der sich aus den Kriterien

- Anzahl der Wettbewerbe,
- Anzahl der nominierten Teilnehmer und
- Anzahl der erreichten Medaillen

zusammensetzt.

Das Kriterium „Anzahl der Wettbewerbe“ kann zu Verzerrungen führen. Der Bundesrechnungshof empfahl dem BMI, die Kriterien für den Berechnungsschlüssel der Grundförderung insbesondere im Hinblick auf das Kriterium „Anzahl der Wettbewerbe“ zu überprüfen. Dabei sollten auch Unterschiede zwischen den Individual- und Mannschaftssportarten berücksichtigt werden. Das BMI folgt den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes. Den Entwurf für einen modifizierten Berechnungsschlüssel werde es im Laufe des Jahres 2015 vorlegen. Die Grundförderung für den

Sommerzyklus 2017 bis 2020 will das BMI dann mit dem neuen Schlüssel berechnen. (Tz. 4)

- 0.3 Mit der Projektförderung in Höhe von bislang 11 Mio. Euro jährlich will das BMI gezielt Maßnahmen fördern, die die Verbände unmittelbar auf sportliche Erfolge bei den Olympischen Spielen ausrichten. Dieser Förderung liegen Zielvereinbarungen zwischen dem DOSB und den Verbänden zugrunde.

Der Bundesrechnungshof empfahl dem BMI, zumindest dafür zu sorgen, dass die Ziele hinreichend plausibel sind. Es sollte zudem sicherstellen, dass – anders als noch im Olympiazzyklus „London 2012“ – die geförderten Ziele und Maßnahmen jährlich realistisch und nachvollziehbar nachgesteuert werden. Hierzu sollte es an allen Meilensteingesprächen teilnehmen. Das BMI sollte auch das BISp als fachlichen Berater in die Zielvereinbarungs- und Meilensteingespräche einbinden. Das BMI sollte ferner prüfen, ob eine Erhöhung der Projektmittel zulasten der Grundförderung sinnvoll ist, um jährlich die Zielerreichung über die Verteilung der Projektfördermittel verstärkt nachsteuern zu können. Das BMI folgt den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes. Es hat zugesagt, an den Meilensteingesprächen teilzunehmen, die Plausibilität der beantragten Projekte der Verbände zu prüfen und die geförderten Ziele realistisch nachzusteuern. Die Frage der Einbindung des BISp werde im Zusammenhang mit der anstehenden Neustrukturierung der Spitzensportförderung geprüft. Ferner will das BMI – vorbehaltlich einer abschließenden Leitungsentscheidung – die Projektmittel zulasten der Grundförderung bereits für den Wintersportzyklus 2015 bis 2018 erhöhen. (Tz. 5)

- 0.4 Die Institute für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten und für Angewandte Trainingswissenschaft unterstützten die olympischen Sommer- und Wintersportverbände mit wissenschaftlichen Projekten in Höhe von 12,1 Mio. Euro. Der Bundesrechnungshof empfahl, die Projektmittel der Institute für Angewandte Trainingswissenschaft und für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten den unterstützten Verbänden zuzuordnen. Das BMI hat zugesagt, die Empfehlung des Bundesrechnungshofes kurzfristig umzusetzen. (Tz. 6)

- 0.5 Die Olympiastützpunkte (OSP) und die Bundesleistungszentren (BLZ) sind Serviceeinrichtungen für den Spitzensport. Sie erhielten vom BMI jährliche Zuwendungen in Höhe von 28 Mio. Euro. Der Bundesrechnungshof empfahl dem BMI zu prü-

fen, wie die Leistungen der OSP und der BLZ mit vertretbarem Aufwand monetär dem jeweiligen Verband zugeordnet werden können. Das BMI hat den Bundesrechnungshof darüber informiert, dass sich die DOSB-Mitgliederversammlung für ein neues Berechnungsmodell für die OSP ausgesprochen habe. Danach könnten die Kosten für die Betreuung der Sportlerinnen und Sportler sowie für den Betrieb der Einrichtungen mit Durchschnittswerten einzelnen Verbänden zugeordnet werden. (Tz. 7)

1 Vorbemerkung

Wir haben geprüft, wie das Bundesministerium des Innern (BMI) die olympischen Bundessportfachverbände (Verbände) fördert. Prüfungsschwerpunkte waren die

- Zusammenarbeit des BMI mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).
- Grund- und Projektförderung¹ der Sommersportfachverbände für die Olympischen Spiele in London 2012 und in Rio 2016.

Örtliche Erhebungen haben wir beim BMI, beim Bundesverwaltungsamt (BVA), beim DOSB, bei zwei Olympiastützpunkten (OSP) und sechs Verbänden, bei den Instituten für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) bzw. Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) sowie bei dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) durchgeführt.

Nach den Olympischen Spielen 2004 in Athen analysierte das BMI mit dem DOSB die sportlichen Ergebnisse und das Förderkonzept. Ziel war, ein transparentes Fördersystem zu entwickeln. Das BMI strukturierte daraufhin die „Verbandsförderung im olympischen Spitzensport“ neu. Das bestehende System ersetzte es durch die Förderkategorien Grund- und Projektförderung. Mit dem neuen Konzept verteilte das BMI die Zuwendungen

- für die Wintersportverbände seit dem Jahr 2008 und
- für die Sommersportverbände seit dem Jahr 2009.

Die Grundförderung² der Verbände ist auf vier Jahre (olympischer Zyklus) ausgelegt. Die bei den Zielvereinbarungsgesprächen festgelegten verbandsspezifischen Projekte unterliegen in der Regel der Jährlichkeit.

Im Jahr 2013 förderte das BMI die Verbände mit 46,3 Mio. Euro.³ Die nicht rückzahlbaren Zuwendungen veranschlagte es wie folgt:

¹ Begriff nicht identisch mit dem Begriff der Projektförderung im Zuwendungsrecht.

² Die Grundförderung umfasst die Bereiche Jahresplanung (Sockelförderung), Leistungssportpersonal und Trainingsstättenförderung.

³ Bundeshaushalt für das Jahr 2013 im Einzelplan 06, Kapitel 0602, Titelgruppe 01, Titel 684 11 „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports: 26 Mio. Euro „Jahresplanung der Bundessportfachverbände“ und 28 Mio. Euro für das „Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierte Trainer“ (Anteil für mischfinanzierte Trainer: 8 Mio. Euro).

	Förderbausteine	Inhalt	Grundlage
1.	Grundförderung (35,3 Mio. €)	Jahresplanung Verbände Trainingsmaßnahmen und Lehrgänge (15,2 Mio. €)	Bemessungsschlüssel (1:1:3), siehe Tz. 4
		Leistungssportpersonal Trainerinnen und Trainer sowie Management (20,1 Mio. €)	Bemessungsschlüssel (1:1:3), siehe Tz. 4
2.	Projektförderung (11,0 Mio. €)	Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften (4,5 Mio. €)	Zielvereinbarungen DOSB mit Verbänden, siehe Tz. 5
		Gezielte Vorbereitung auf die nächsten Olympischen Spiele (6,5 Mio. €)	Zielvereinbarungen DOSB mit Verbänden, siehe Tz. 5

Mit der Grundförderung will das BMI den Verbänden eine kontinuierliche Basisarbeit für erfolgreichen Leistungssport ermöglichen. Die als Anteilfinanzierung gewährte Projektförderung dient hingegen gezielt der Qualifikation und Vorbereitung für die Olympischen Spiele.

Mit dem Zuwendungsverfahren beauftragte das BMI das BVA. Das BVA erstellt für die Verbände getrennte Zuwendungsbescheide, insbesondere unterteilt nach

- Jahresplanung – Grundförderung,
- Jahresplanung – Projekte,
- Leistungssportpersonal (Trainer, Servicepersonal und Geschäftsführung).

Das BVA prüft auch die Verwendungsnachweise.

Das BMI entscheidet über das Bundesinteresse und ist für die Erfolgskontrolle zuständig.

2 Bundesinteresse und Förderziele des BMI

Das BMI erklärte in seinem Leistungssportprogramm⁴ ein erhebliches Bundesinteresse für folgende Bereiche:

⁴ „Programm des BMI zur Förderung des Leistungssports sowie zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports auf nationaler und internationaler Ebene mit Rahmenrichtlinien“ (Leistungssportprogramm – LSP) vom 28. September 2005; SP 4 - 373 001/1.

- gesamtstaatliche Repräsentation im In- und Ausland durch die Teilnahme deutscher Athletinnen und Athleten insbesondere an Olympischen und Paralympischen Spielen sowie an Welt- und Europameisterschaften.
- internationale Sportbeziehungen.
- zentrale Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports
 - nichtstaatlicher Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Land allein nicht wirksam gefördert werden können.
 - ausgewählter Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung.

Das BMI fördert auf dieser Grundlage auch die Verbände.

Für das Zuwendungsverfahren hat es eine spezielle Förderrichtlinie erlassen.⁵ Mit den Zuwendungen an die Verbände will das BMI

- optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen ermöglichen,
- ein leistungsfähiges Stützpunktesystem zur Verfügung stellen,
- die Chancen für ein erfolgreiches Abschneiden deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei internationalen Wettkämpfen⁶ erhalten und
- den Stellenwert des Spitzensports in Deutschland sichern.⁷

Bei den örtlichen Erhebungen erläuterte uns das BMI, dass es die Ziele, die der DOSB mit den Verbänden vereinbart, als Messbarkeitskriterien für seine Förderziele betrachte.

Das BMI darf gemäß § 23 Bundeshaushaltsordnung (BHO) Zuwendungen vergeben, wenn ein erhebliches Bundesinteresse vorliegt. Dies kann der Fall sein bei Aufgaben mit eindeutig überregionalem Charakter, die ein Bundesland nicht wirksam alleine

⁵ „Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden“ (Förderrichtlinien Verbände – RF V) vom 10. Oktober 2005, SP 4 - 373 001/2.

⁶ Mit internationalen Wettkämpfen meint das BMI insbesondere Olympische und Paralympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften sowie die World Games.

⁷ Vgl. „Zielvereinbarung zwischen dem BMI und dem DOSB hinsichtlich der Zusammenarbeit im Rahmen der Spitzensportförderung“ vom 8. November 2007 und „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen BMI und DOSB im Rahmen der Spitzensportförderung“ vom 22. Januar 2013.

wahrnehmen kann (Bundeszuständigkeit aus der Natur der Sache). Hierzu gehören insbesondere⁸

- Aufgaben der gesamtstaatlichen Repräsentation z. B. in den Bereichen Kultur, Kunst, Naturschutz und Sport.
- internationale Aufgaben.
- zentrale Einrichtungen und Veranstaltungen nichtstaatlicher Organisationen.

Das erhebliche Bundesinteresse stützt das BMI insbesondere auf die gesamtstaatliche Repräsentation. Diese sieht es vor allem bei der Teilnahme deutscher Athletinnen und Athleten an Olympischen Spielen sowie an Welt- und Europameisterschaften als gegeben an.

Das Leistungssportprogramm vom 28. September 2005 und die Förderrichtlinien Verbände des BMI vom 10. Oktober 2005⁹, zuletzt geändert am 7. November 2008¹⁰, sollen die Grundlagen für ein ordnungsgemäßes Zuwendungsverfahren gemäß §§ 23 und 44 BHO schaffen.

3 Zusammenarbeit zwischen dem BMI und dem DOSB

3.1 Das BMI kooperiert bei der Spitzensportförderung mit dem DOSB. In einer Zielvereinbarung konkretisierten sie im Jahr 2007 ihre Zusammenarbeit.¹¹ Demnach trifft das BMI die sportpolitischen Grundsatz- und Einzelentscheidungen. Dies gilt insbesondere für Art und Umfang der Förderung. Das BVA soll das BMI unterstützen.

Der DOSB soll das Spitzensportsystem in Deutschland steuern. Hierzu soll er insbesondere:

- Ziele entwickeln, die vom Spitzensportsystem insgesamt und in den einzelnen Sportarten im olympischen Zyklus erreicht werden sollen,
- mit den Verbänden Zielvereinbarungen treffen,
- sportfachliche Feststellungen als Grundlage für sportpolitische Entscheidungen treffen,

⁸ Entwurf „Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung öffentlicher Aufgaben von Bund und Ländern“ (sog. Flurbereinigungsabkommen) vom 7. Juni 1971.

⁹ GMBI 2005, S. 1269 ff.

¹⁰ GMBI 2008, S. 1331 f.

¹¹ „Zielvereinbarung zwischen dem BMI und dem DOSB hinsichtlich der Zusammenarbeit im Rahmen der Spitzensportförderung“ vom 8. November 2007 (Laufzeit 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2012).

- überprüfen, ob die Ziele erreicht wurden und
- bewerten, ob die Instrumente des Spitzensportsystems wirksam und effizient waren.

Das BMI und der DOSB wollen vor jedem Förderzeitraum die sportlichen Ziele abstimmen. Dies gelte sowohl für die Gesamtziele als auch für die Ziele der einzelnen Verbände (Zuwendungsempfänger).

Der DOSB soll das BMI nach der jeweiligen Saisonanalyse (Sommer- und Wintersport) zum Stand der Zielerreichung informieren.

BMI und DOSB analysierten und bewerteten ihre Zielvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Spitzensportförderung im Jahr 2012. Sie kamen überein, diese Form der Zusammenarbeit fortzusetzen und schlossen für den Förderzeitraum 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2016 eine „Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem BMI und dem DOSB im Rahmen der Spitzensportförderung“. BMI und DOSB haben diese Vereinbarung am 22. Januar 2013 gezeichnet.

- 3.2 Der DOSB ist kein unabhängiger sportfachlicher Berater, sondern in erster Linie der Interessenwahrer der ihm angehörigen Verbände (Zuwendungsempfänger). Er versteht sich als Verteidiger der nach seiner Auffassung verfassungsrechtlich garantierten Autonomie des Sports und als Spitzenverband, der die Interessen des Spitzensports gegenüber Politik und Verwaltung vertritt. Der DOSB ist daher nicht unabhängig, sondern Vertreter der Interessen der von ihm repräsentierten Zuwendungsempfänger.

Gegenwärtig verfügt der DOSB als Vertreter der Verbände gegenüber dem BMI über ein sportfachliches „Beratungsmonopol“, dem das BMI wenig entgegenzusetzen hat. Dies führt im Ergebnis dazu, dass der DOSB nicht nur die sportlichen Ziele entwickelt, sondern auch darüber befindet, ob diese erreicht wurden. Die Erfolgskontrolle ist jedoch Aufgabe des Zuwendungsgebers, nicht des Dachverbandes der Zuwendungsempfänger.

Das BMI sollte sich daher von dem „Beratungsmonopol“ des DOSB lösen und unabhängigen sportfachlichen Sachverstand nutzen. Dazu käme das BISp als Bundesoberbehörde aus dem eigenen Geschäftsbereich in Frage.

3.3 *Wir empfehlen dem BMI zu prüfen, sich sportfachlich von neutralen Einrichtungen beraten zu lassen, die keinem Interessenkonflikt ausgesetzt sind.*

3.4 Das BMI greift unsere Empfehlung auf. Es hat zugesagt, im Zuge der vorgesehenen Neustrukturierung der Spitzensportförderung sachgerechte und leistbare Handlungsfelder einer Beratung durch das BISp zu bestimmen.

4 Grundförderung

4.1 Mit der Grundförderung will das BMI den Verbänden einen Sockelbetrag für den Leistungssport und die Nachwuchsarbeit sichern. Es berechnet die Höhe der Grundförderung jeweils für einen olympischen Zyklus (Olympiade). Damit will es den Verbänden Planungssicherheit geben. Die Grundförderung gewährt das BMI in Absprache mit dem DOSB für die Bereiche Jahresplanung und Leistungssportpersonal. Es hat sich mit dem DOSB auf folgenden **Berechnungsschlüssel** verständigt:¹²

- Anzahl der **Wettbewerbe** im olympischen Wettkampfprogramm,
- Anzahl der nominierten **Athleten/Athletinnen** bei den beiden letzten olympischen Spielen,
- Anzahl erreichter **Medaillen** bei den beiden letzten olympischen Spielen.

Die Kriterien bewertet das BMI **im Verhältnis 1:1:3**. Die „Anzahl der Wettbewerbe“ wird vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) vorgegeben. Die beiden anderen Kriterien können die Verbände durch Leistung und Erfolg beeinflussen. Das Erfolgskriterium „Anzahl der Medaillen“ wird mittels der höheren Gewichtung (3 x) besonders hervorgehoben. Für jeden Verband ermittelt das BMI durch die Summe der gewichteten Bewertungskriterien eine Kennzahl. Hierzu zieht es die Werte der **beiden jeweils vorangegangenen Olympischen Spiele** heran. Der Anteil eines Verbandes an den gesamten Fördermitteln der Grundförderung entspricht seiner Kennzahl. Die Verbände erhalten dann eine über vier Jahre jährlich konstante Zuwendung.

Das BMI wendete den Berechnungsschlüssel für die Sommersportverbände erstmals für den Olympiazzyklus 2009 bis 2012 an. Es setzte die berechneten Fördersummen jedoch nicht uneingeschränkt um. Für einige Verbände hätte dies erhebliche (negative) Veränderungen im Vergleich zur alten Fördersystematik bedeutet. Dies wollten

¹² Die Mitgliederversammlung des DOSB hat den Berechnungsschlüssel im Jahr 2007 verabschiedet.

das BMI und der DOSB vermeiden.¹³ Für den Olympiazzyklus 2013 bis 2016 ergab sich diese Problematik erneut. BMI und DOSB verständigten sich, Aufwüchse wie Reduzierungen auf 30 % zu begrenzen.

Das BMI hat den Berechnungsschlüssel für die Grundförderung bislang nicht evaluiert. Der DOSB fragt bei den Verbänden den Bedarf an Grundförderung ab. Die Verbände sollen hierbei unabhängig vom Berechnungsschlüssel ihren finanziellen Bedarf an Grundförderung erklären und begründen. Nach Abschluss dieser Abfrage will das BMI die Berechnung der Grundförderung auf den Prüfstand stellen.

Ergebnis könnten sowohl ein veränderter Berechnungsschlüssel als auch eine komplette Reform der Grundförderung sein. Dies sei nach Aussage des BMI möglich für den Olympischen Winterzyklus 2015 bis 2018 oder spätestens für den Sommerzyklus 2017 bis 2020.

- 4.2 Wir halten es für geboten, dass das BMI die Haushaltsmittel für die Grundförderung mit einem transparenten und plausiblen, bedarfs- und erfolgsadäquaten Berechnungsschlüssel verteilt.

Das Ergebnis der Verteilung muss das Bundesinteresse angemessen widergeben.

Wir haben Zweifel, ob das Kriterium „Anzahl der Wettbewerbe“ in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung zu einer angemessenen Verteilung der Fördermittel beiträgt. Diese Zweifel ergeben sich insbesondere im Hinblick auf Mannschaftssportarten. Im Einzelnen gilt Folgendes:

Zwar ist die Anzahl der Wettbewerbe insofern bedeutsam für das in der gesamtstaatlichen Repräsentation liegende Bundesinteresse, als mit zunehmender Anzahl der Wettbewerbe auch die Zahl möglicher sportlicher Erfolge steigt.

Auf der anderen Seite kann dieses Kriterium die tatsächlich erreichten Erfolge in den Hintergrund treten lassen. Dies wirkt sich bei den Individualsportarten stärker aus als bei den Mannschaftssportarten, die deutlich weniger Wettbewerbe austragen.

So erhalten bei den Individualsportarten der Deutsche Leichtathletikverband und der Deutsche Schwimmverband unabhängig von dem tatsächlich erreichten sportlichen Erfolg allein wegen der Vielzahl der Wettbewerbe eine hohe Grundförderung. Die Verbände erhalten selbst dann eine Grundförderung im oberen Viertel der 24 Sommersportverbände, wenn sich kein Teilnehmer für einen Wettbewerb qualifizieren

¹³ Beschluss des Präsidiums des DOSB vom 25. Oktober 2007.

und sie demzufolge auch keinerlei sportlichen Erfolg erreichen sollten. Dies ist allein darauf zurückzuführen, dass in den betreffenden Sportarten 46 bzw. 47 Wettbewerbe ausgetragen werden.

Demgegenüber fließen bei den Mannschaftssportarten in der Regel nur zwei Wettbewerbe in die Berechnung der Grundförderung ein. Diese Sportarten sind daher in erheblich höherem Maße vom Erfolg abhängig als Individualsportarten.

Auch das Kriterium „Anzahl der nominierten Athletinnen/Athleten“ ist grundsätzlich nicht bedenkenfrei. Denn die Nominierungskriterien legt der DOSB mit den einzelnen Verbänden selbst fest. Das BMI sollte sich daher zumindest – auch mit Blick auf die Gleichbehandlung der Verbände – die Plausibilität der vom DOSB vorgeschlagenen Nominierungskriterien nachweisen lassen.

4.3 *Wir empfehlen, die Kriterien für den Berechnungsschlüssel der Grundförderung insbesondere im Hinblick auf das Kriterium „Anzahl der Wettbewerbe“ zu überprüfen. Dabei sollten auch Unterschiede zwischen den Individual- und Mannschaftssportarten berücksichtigt werden.*

4.4 Das BMI folgt unserer Empfehlung. Den Entwurf für einen modifizierten Berechnungsschlüssel will es im Laufe des Jahres 2015 vorlegen. Die Grundförderung für den Sommerzyklus 2017 bis 2020 will das BMI dann mit dem neuen Schlüssel berechnen.

5 Projektförderung

5.1 Mit der Projektförderung will das BMI gezielt Maßnahmen fördern, die die Verbände unmittelbar auf sportliche Erfolge bei den Olympischen Spielen ausrichten.

Im Gegensatz zur Grundförderung gewährt das BMI die Projektförderung jährlich. So will es sicherstellen, dass es bei ausbleibenden sportlichen Erfolgen die Projektförderung im Olympiazzyklus verändern kann.

Der DOSB schließt mit den Verbänden jeweils Zielvereinbarungen für einen Olympiazzyklus.

Zielvereinbarungsprozess „London 2012“

Das BMI hat sich bei der Projektförderung für die Sommersportverbände erstmals im Olympiazzyklus „London 2012“ an den zwischen dem DOSB und den Verbänden ge-

schlossenen Zielvereinbarungen orientiert. In diesen legten der DOSB und der jeweilige Verband folgende konkrete Ziele fest:

- Olympische Spiele: Anzahl der Medaillen, und davon jeweils Gold
- Teilziele für die Jahre 2009, 2010 und 2011 (Erfolge bei Europa- und Weltmeisterschaften, Qualifizierungserfolge für die Olympischen Spiele)

Einige Verbände haben uns erklärt, dass sie in der Hoffnung auf höhere Projektmittel ihre Medaillenziele eher optimistisch angegeben hätten.

Das BMI nahm nicht an allen Zielvereinbarungsgesprächen teil. Die Institute IAT und FES sowie das BVA und das BISp waren nicht vertreten. Die Meilensteingespräche (Erreichung der Teilziele) wurden ausschließlich vom DOSB und dem jeweiligen Verband geführt.

Die Summe der Medaillenziele aller Verbände belief sich auf 86 Medaillen. DOSB und Verbände passten die Medaillenziele nicht an die Ergebnisse der Meilensteingespräche an.

Der Inhalt der Zielvereinbarungen mit dem jeweiligen Verband wurde weder den Instituten IAT und FES, den OSP und Bundesleistungszentren (BLZ) noch den anderen Verbänden mitgeteilt. Gleiches galt für die Verteilung der jährlichen Projektmittel auf die einzelnen Verbände.

Zielvereinbarungsprozess „Rio 2016“

Nach der Evaluierung des Zielvereinbarungsprozesses „London 2012“ haben BMI und DOSB den Zielvereinbarungsprozess „Rio 2016“ modifiziert:

- Der DOSB stellte als „Herr des Verfahrens“ ein „Muster Zielvereinbarung“ mit folgenden Unterpunkten zur Verfügung:
 - Analyse des zurückliegenden Zyklus „London 2012“ (inkl. Aufzeigen von Erfolgs- und Misserfolgsk Faktoren, Bewertung der in diesem Zeitraum durchgeführten Projekte und Beschreibung der Ausgangssituation für den neuen Zyklus „Rio 2016“).

- Leistungs- und Erfolgsziele (Medaillen und Finalplatzierungen) für die olympischen Spiele in Rio 2016.
 - Entwicklungs- und Organisationsziele für die olympischen Spiele in Rio 2016 (Trainereinsatz, Organisation des Leistungssports des Verbandes – z. B. Stützpunktsystem – und wissenschaftliche Begleitung durch IAT und FES).
- Teilnahme der Institute IAT und FES bei den Verbänden, die von ihnen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung wissenschaftlich unterstützt werden.
 - Anlassbezogene Teilnahme des BVA bei den Verbänden, bei denen auch zuwendungsrechtliche Fragen zu klären waren.
 - Das BMI hat sich im Vorfeld des jeweiligen Zielvereinbarungsgespräches durch das IAT auf der Grundlage seiner Olympiainalyse beraten lassen. Das BMI wollte sich hierdurch die Grundlage schaffen, gestaltend an den Gesprächen teilnehmen zu können.
 - Die Verbände haben keine konkreten Medaillenziele (Anzahl und davon Gold) mehr angegeben, sondern einen Korridor gewählt (Ausnahme: Deutscher Kanu Verband).
 - Das BMI will an allen kommenden Meilensteingesprächen teilnehmen (Erreichung von Teilzielen und Auswirkungen auf die künftige Vergabe von Projektmitteln). Auch die beiden Institute IAT und FES sollen weiter beteiligt werden.

Nach Abschluss aller Zielvereinbarungsgespräche informierten der DOSB und das BMI am 7. Juni 2013 alle Sommersportverbände über das Ergebnis des Zielvereinbarungsprozesses „Rio 2016“ und die Projektmittel im Haushaltsjahr 2013.

- Der DOSB erläuterte in einer Pressekonferenz am 24. Juni 2013 die zwischen DOSB und Verbänden vereinbarten Medaillen- und Finalplatzziele (Korridore) sowie die je Verband festgelegte Grund- und Projektförderung für das Jahr 2013.

Die Verbände haben anlässlich der Zielvereinbarungsgespräche „Rio 2016“ einen Mehrbedarf an Projektmitteln angemeldet. Diesen kann das BMI aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht vollständig decken. BMI und DOSB haben deshalb ein Bewertungsmodell erarbeitet. Demnach teilen BMI/DOSB die Verbände/Disziplinen nach Maßgabe der vereinbarten Medaillenerwartungen in fünf Kategorien (A bis E) ein:

➤ Kategorie A:

Hohes Medaillenpotenzial, Medaillenkorridor von 22 – 32 Medaillen,
65 – 76 Finalplätze, z. B. Leichtathletik, Hockey-Männer

80 % des Mehrbedarfs werden anerkannt.

➤ Kategorie B:

Mittleres Medaillenpotenzial, Medaillenkorridor von 7 – 15 Medaillen,
28 – 30 Finalplätze, z. B. Fechten

50 % des Mehrbedarfs werden anerkannt.

➤ Kategorie C:

Medaillenpotenzial bei weiterer Entwicklung, Medaillenkorridor von 11 –
23 Medaillen,

45 – 60 Finalplätze, z. B. Schwimmen

30 % des Mehrbedarfs werden anerkannt.

➤ Kategorie D:

Kein Medaillenpotenzial 2016 (ggf. aber 2020),

14 – 16 Finalplätze, z. B. Handball, Volleyball

Der angemeldete Mehrbedarf an Projektmitteln wird nicht anerkannt.

➤ Kategorie E:

Ohne Medaillen- und Finalpotenzial, z. B. Rugby

Die Verbände erhalten grundsätzlich keine Projektmittel.

Das neue Modell stellt nach Auffassung von BMI und DOSB eine Weichenstellung bei der Projektförderung dar. Erstmalig würden die Projektmittel eindeutig nach Erfolgs- und Medaillenpotenzialen verteilt. Diese sind Bestandteil der Zielvereinbarung, die der DOSB mit dem jeweiligen Verband zu Beginn des Zielvereinbarungsprozesses „Rio 2016“ geschlossen hat.

Verbände

Die in die örtlichen Erhebungen einbezogenen Verbände halten Zielvereinbarungen für ein geeignetes und wichtiges Steuerungsinstrument im Spitzensport. Sie setzen dieses Instrument auch im Innenverhältnis ein: Sie schließen z. B. Zielvereinbarun-

gen mit ihren Bundestrainern und Stützpunkttrainern sowie ihren Top-Team-Athleten. An dem Zielvereinbarungsprozess „London 2012“ bemängelten sie die fehlende

- Transparenz (Medaillenziele und Projektförderung je Verband),
- Nachsteuerung der Medaillenziele bei den Meilensteingesprächen sowie
- Möglichkeit, einen Medaillenkorridor zu vereinbaren.

Der modifizierte Zielvereinbarungsprozess „Rio 2016“ habe sich gegenüber dem Prozess „London 2012“ erheblich verbessert. Alle Teilnehmer hätten aus den Erfahrungen des Zielvereinbarungsprozesses „London 2012“ gelernt. Die Gespräche seien deutlich besser vorbereitet und strukturiert gewesen. Dazu hätte insbesondere auch das vom DOSB zur Verfügung gestellte „Muster Zielvereinbarung“ und die Olympiaanalyse des IAT beigetragen. Die Verbände beurteilten die Teilnahme des Zuwendungsgebers (BMI und BVA) als konstruktiv.

- 5.2 Der Zielvereinbarungsprozess „Rio 2016“ hat sich gegenüber dem Prozess „London 2012“ verbessert. Das BMI hat seine Rolle als Zuwendungsgeber stärker wahrgenommen. Hierbei hat es auch den sportfachlichen Sachverstand der Institute IAT und FES einbezogen. Dadurch hat es seine Position im Zielvereinbarungsprozess „Rio 2016“ gestärkt.

Würde das BMI bei der Verbandsförderung beispielsweise auch seine Geschäftsereichsbehörde BISp als Berater einbeziehen, könnte es seine Rolle als sach- und fachkundiger Zuwendungsgeber weiter stärken.

Das BMI und der DOSB versäumten, im Olympiazzyklus „London 2012“ ihre Ziele und Maßnahmen in den jährlichen Meilensteingesprächen hinreichend nachzusteuern:

- Der DOSB und die Verbände aktualisierten beispielsweise nicht die Medaillenziele.
- Das BMI nahm an den Meilensteingesprächen nicht teil.

Für den Olympiazzyklus „Rio 2016“ muss das BMI sicherstellen, dass Ziele und Maßnahmen durch die Meilensteingespräche jährlich nachgesteuert werden. Der Zielvereinbarungsprozess sollte daher realistische und nachvollziehbare Indikatoren der Zielerreichung enthalten, die es dem Zuwendungsgeber ermöglichen, die Schlüs-

sigkeit der Projektmittelforderungen der Verbände im Rahmen der Meilensteingespräche nachzuvollziehen. Wir halten es deshalb für wichtig, dass auch das BMI künftig bei allen Meilensteingesprächen teilnimmt. Nur so kann es selbst beurteilen, ob die von den Verbänden beantragten und vom DOSB befürworteten Projektmittel angemessen und zielführend sind. Dies gilt umso mehr aufgrund der Erfahrungen mit den olympischen Winterspielen in Sotchi. Der DOSB benannte noch im Januar 2014 einen Zielkorridor von 27 bis 42 Medaillen. Dieser Zielkorridor sei angeblich „nachgesteuert“. Tatsächlich erreichten die deutschen Sportlerinnen und Sportler aber „nur“ 19 Medaillen. Ausgehend von der Untergrenze des Medaillenkorridors verfehlte die deutsche Mannschaft das Medaillenziel somit um 30 %.

Darüber hinaus sollte das BMI prüfen, ob eine Erhöhung der Projektmittel zulasten der Grundförderung sinnvoll ist. Die zukunftsorientierte Ausrichtung der Projektförderung auf der Basis der Zielvereinbarungen und der Ergebnisse der Meilensteingespräche würde im Verhältnis zur vergangenheitsorientierten Betrachtung (zwei zurückliegende Olympiazyklen bei der Grundförderung) größeren Einfluss auf den zweckgerichteten Einsatz der Mittel gewinnen. Dadurch könnte das BMI jährlich die Zielerreichung über die Verteilung der Projektfördermittel nachsteuern.

Die Zielvereinbarungen erscheinen grundsätzlich als geeignetes Steuerungsinstrument. Es erscheint jedoch bedenklich, unkritisch auf die Ziele der Verbände abzustellen. So haben diese in der Hoffnung auf höhere Mittel ihre Ziele im Zielvereinbarungsprozess „London 2012“ zu optimistisch angegeben.

5.3 *Wir empfehlen dem BMI sicherzustellen, dass die*

- *Ziele einer hinreichenden Plausibilitätskontrolle genügen, die insbesondere den aktuellen Leistungsstand (u. a. Ausscheiden oder Hinzutreten erfolgreicher Athletinnen/Athleten) berücksichtigt.*
- *im Zielvereinbarungsprozess festgelegten jährlichen Ziele und Maßnahmen auf der Grundlage realistischer und nachvollziehbarer Indikatoren im Rahmen der jährlichen Meilensteingespräche nachgesteuert werden. Das BMI sollte auch das BISp als fachlichen Berater in die Zielvereinbarungs- und Meilensteingespräche einbinden.*

Das BMI sollte ferner prüfen, ob eine Erhöhung der Projektmittel zulasten der Grundförderung sinnvoll ist, um jährlich die Zielerreichung über die Verteilung der Projektfördermittel verstärkt nachsteuern zu können.

- 5.4 Das BMI folgt unseren Empfehlungen. Es hat zugesagt, an den Meilensteingesprächen teilzunehmen, die Plausibilität der geförderten Ziele der Verbände zu prüfen und sie realistisch nachzusteuern. Die Frage der Einbindung des BISp werde im Zusammenhang mit der anstehenden Neustrukturierung der Spitzensportförderung geprüft. Ferner will das BMI – vorbehaltlich einer abschließenden Leitungsentscheidung – die Projektmittel zulasten der Grundförderung bereits für den Wintersportzyklus 2015 bis 2018 erhöhen.

6 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft sowie Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten

- 6.1 Die Institute FES und IAT unterstützen die olympischen Sommer- und Wintersportverbände mit wissenschaftlichen Projekten. Hierfür erhielten sie vom BMI jährliche Zuwendungen in Höhe von 12,1 Mio. Euro:

- IAT 7,1 Mio. Euro und
- FES 5,0 Mio. Euro.

Von den 35 Sommer- und Wintersportverbänden¹⁴ unterstützt

- das IAT 19 Verbände und
- das FES 13 Verbände.

Die Institute verfügen über eine Kosten-Leistungs-Rechnung. Hierin ordnen sie die Haushaltsmittel den einzelnen Projekten zu.

Den Verbänden ist nicht bekannt, wie sich die Fördermittel der Institute IAT und FES auf die Verbände verteilen.

- 6.2 Die Projektmittel der Institute IAT und FES (12,1 Mio. Euro) sind eine mittelbare Förderung der Verbände. Das BMI und der DOSB ordnen diese Fördermittel aber nicht den jeweils geförderten Verbänden zu.

Sie stellen somit nicht das gesamte Fördervolumen je Verband transparent dar. Dadurch entsteht ein verzerrtes Bild der Förderung der einzelnen Verbände und

¹⁴ Ohne Deutschen Behinderten Sportverband und Deutschen Gehörlosen Sportverband.

der Gesamtförderung. So stellte z. B. der DOSB in seiner Pressekonferenz am 24. Juni 2013 das Gesamtfördervolumen für die Verbände nur mit 44,2 Mio. Euro dar.

Rechnet man die Projektmittel der Institute IAT und FES hinzu, ergibt sich jedoch ein Gesamtfördervolumen von 56,3 Mio. Euro.

6.3 *Wir empfehlen, die Projektmittel der Institute IAT und FES den unterstützten Verbänden zuzuordnen.*

6.4 Das BMI hat zugesagt, unsere Empfehlung kurzfristig umzusetzen.

7 Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren

7.1 Die OSP und die BLZ sind Serviceeinrichtungen für den Spitzensport. Sie sollen eine qualitativ hochwertige Betreuung für die Nachwuchs- und Spitzensportler sowie deren Trainern an den OSP, Bundesstützpunkten und BLZ gewährleisten.

Die Stützpunkte und Zentren erhielten vom BMI jährliche Zuwendungen in Höhe von 28 Mio. Euro.

Die Verbände nutzen die Angebote der OSP und BLZ in unterschiedlichem Umfang. Hierzu schließen sie mit diesen Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen. Darin werden die zu erbringenden Leistungen und das jeweilige Volumen (z. B. Stunden Physiotherapie) vereinbart.

Die OSP und BLZ ordneten ihre erbrachten Leistungen nicht den jeweiligen Verbänden monetär zu.

7.2 Neben der Verbandsförderung und der wissenschaftlichen Unterstützung durch die Institute IAT und FES erhalten die Verbände indirekt weitere Fördermittel aus den Bereichen der OSP und der BLZ. Das BMI und der DOSB haben keine hinreichend konkreten Erkenntnisse darüber, in welchem finanziellen Umfang die Verbände die Leistungen der OSP und der BLZ abrufen. Deshalb entsteht ein unklares Bild über die tatsächliche Höhe der Förderung jedes einzelnen Verbandes. Die von BMI und DOSB dargestellten Fördermittel der Verbände sind weder transparent noch untereinander vergleichbar. Darüber hinaus kann das BMI nicht darstellen, in welcher Gesamthöhe die Verbände tatsächlich gefördert werden.

- 7.3 *Wir baten das BMI zu prüfen, wie die Leistungen der OSP und der BLZ mit vertretbarem Aufwand monetär dem jeweiligen Verband zugeordnet werden können.*
- 7.4 Das BMI hat uns darüber informiert, dass sich die DOSB-Mitgliederversammlung für ein neues Berechnungsmodell für die OSP ausgesprochen habe. Danach könnten die Kosten für die Betreuung der Sportlerinnen und Sportler sowie für den Betrieb der Einrichtungen mit Durchschnittswerten einzelnen Verbänden zugeordnet werden.

gez. Klostermann

gez. Rudolph